

Beitragsordnung des Vereins für Rasensport Hehlen von 1929 e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflicht der Mitglieder sowie Gebühren. Sie kann nur von der Jahreshauptversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Jahreshauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und ggf. eine Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Verein legt folgende Beitragsklassen, Mitgliedsformen und Beitragshöhen fest:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe mtl.
01	Kinder bis 12 Jahre	3 €
02	Jugendliche 13 bis 17 Jahre	4 €
03	Aktive Fussballer ab 18 Jahren	6 €
04	Alle anderen ab 18 Jahren	4,50 €
05	Ehrenmitglieder	frei
06	Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften, eingetragene Lebens-partnerschaft sowie Familie mit minderjährigen Kindern	8 €
07	Azubi, Schüler, Student	4 €

1. Die ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 und 07 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (lsb).
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Mandat zum 01.02.und 01.08 eines jeden Jahrs vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,00 € zu entrichten.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Vorgang zuzüglich etwaiger Bankgebühren erhoben.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) sowie Gastspieler können gesonderte Gebühren erhoben werden, die durch den Vorstand festzulegen sind.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

VR Bank in Südniedersachsen eG

IBAN: **DE04 2606 2433 0008 9434 00** **BIC: GENODEF1DRA**

1. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form von der Jahreshauptversammlung des Vereins am 16. Februar 2018 beschlossen worden und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.